Vereinbarung

zwischen dem Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium,
dieses vertreten durch Herrn Kultusminister, Prof. Dr. R. Alexander Lorz,
– im Folgenden: HKM –

und

dem Landeselternbeirat von Hessen,
vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Korhan Ekinci,
– im Folgenden: LEB –

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Der Landeselternbeirat von Hessen und das Hessische Kultusministerium sind bestrebt, die Teilhabe interessierter Eltern und insbesondere von Elternvertreterinnen und -vertretern an der Entwicklung der hessischen Schulen durch systematische Informations- und Fortbildungsangebote weiter zu stärken.
Unter Berücksichtigung der „Wiesbadener Erklärung" vom Dezember 2001, die zwischen dem HKM und dem Landeselternbeirat von Hessen abgeschlossen wurde, wird die Vereinbarung vom 11.12.2015 auf der Grundlage der Ergebnisse einer internen Programmevaluation weiterentwickelt. Das ***elan***-Programm wird darüber hinaus in regelmäßigen Abständen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben extern evaluiert.

I.
Fortbildungsangebote für Elternvertreterinnen und -vertreter an hessischen Schulen

(1) Ziel ist es, den hessischen Elternvertreterinnen und Elternvertretern sowie interessierten Eltern (im Sinne des § 100 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82) HSchG)) ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Angebot an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit den hessischen Schulen zu unterbreiten. Alle Angebote orientieren sich hierbei am Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Schule und zu Hause.

(2) Dieses Angebot soll folgenden Themenkatalog enthalten:
- Elternrechte, -pflichten und -mitwirkungsmöglichkeiten,
- Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden,
- Schulkonferenz,
- Mitgestaltung von Schulentwicklungsprozessen, dem Schulprogramm und der Schulkultur,

- Umgang mit schulbezogenen Gesprächssituationen und Konflikten,
- Partizipative Gestaltung von Erziehungsvereinbarungen zwischen Elternhaus und Schule sowie elterliche Begleitung schulischen Lernens,
- Übergang vom Kindergarten in die Schule und Umgang mit der Einschulungssituation,
- Elternkooperation im Kontext kultureller Vielfalt,
- Umgang mit (digitalen) Medien in Familie und Schule.

Weitere Themen und ergänzende Angebote können bei Bedarf aufgegriffen werden.

II.
Fortbildung von Eltern für Eltern als *elan*-Programm

(1) Ziel ist es, dass für alle Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie interessierte Eltern an hessischen Schulen Elternfortbildungen und Informationsveranstaltungen angeboten werden. Diese werden von qualifizierten und bei Bedarf zukünftig neu zu qualifizierenden Eltern als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten und geleitet. Zusätzliche Expertise kann bei Bedarf miteinbezogen werden.

(2) ***elan***-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können nur Eltern werden, die eine entsprechende Qualifikationsreihe durchlaufen haben. Ihre Aufgabe ist die Durchführung eigener Fortbildungsveranstaltungen, in denen sie ihr Wissen und ihr Können anderen Eltern weitergeben. Eine solche Qualifikationsreihe bezieht sich auf die unter I. genannten inhaltlichen Themen. Diese bedürfen einer intensiven Vorbereitung (beispielsweise auch durch die Begleitung erfahrener ***elan***-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei deren Veranstaltungen). ***elan***-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können nach Abstimmung mit der regionalen Steuerungsgruppe Fortbildungen mit externen Referentinnen und Referenten organisieren und durchführen.

(3) ***elan***-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren handeln im Auftrag des LEB und des HKM regional und/oder landesweit und werden eigens dafür vom HKM beauftragt.

(4) Alle beauftragten ***elan***-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verpflichten sich, regelmäßig pro Schuljahr Elternfortbildungen bzw. Informationsveranstaltungen anzubieten sowie Fortbildungsangebote zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ihrer Qualifikation zu besuchen. Bedarfsorientierte Fortbildungsangebote zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ihrer Qualifikation werden den beauftragten ***elan***-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für die Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung erhält eine ***elan***-Multiplikatorin/ein ***elan***-Multiplikator eine pauschale Aufwandsentschädigung zuzüglich Reisekosten gemäß dem Hessischen Reisekostengesetz (HRKG). Näheres regelt ein Leistungskatalog, der als Anlage Bestandteil dieses Vertrages ist.

III.
Ressourcen, Budgetabwicklung, Projektmanagement

(1) Zur Umsetzung der in I. und II. genannten Maßnahmen werden Haushaltsmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts (in 2019 insgesamt 75.000,- Euro) bereitgestellt. Abhängig vom jeweils zur Verfügung gestellten Budget ist das Fortbildungsangebot gemäß I. zu gestalten.

(2) Ein jährlich neu zu vereinbarender Teil des verfügbaren Budgets wird auf Vorschlag der Fachkoordination für die Qualifikation und Weiterbildung von ***elan***-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingesetzt. Die übrigen Mittel werden für Reisekosten und Aufwandsentschädigungen, die für ***elan***-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entstanden sind, sowie für zusätzlich beantragte regionale Projekte verwendet.

(3) Die Verwaltung der Mittel, die nicht den Staatlichen Schulämtern bzw. Kooperationsverbünden für die regionalen Steuergruppen zugewiesen werden, erfolgt durch die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats. Diese wickelt nach Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch die Fachkoordination die Zahlungsvorgänge ab. Das HKM überwacht den zweckgebundenen Einsatz der Haushaltsmittel. Die LEB-Geschäftsstelle legt dem HKM jährlich zum 31. März einen zahlenmäßigen Nachweis vor.

(4) Zum Management des ***elan***-Programms wird die Fachkoordination mit dem Umfang einer vollen Stelle ausgestattet. Die Auswahl geeigneter Personen obliegt unter Beachtung des spezifischen Anforderungsprofils dem HKM im Benehmen mit der/dem Vorsitzenden des LEB. Dienstlich ist die Stelle dem Kultusressort zugeordnet.

(5) Die Kooperationsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Stellen und Mitteln im Buchungskreis Schulen (Kapitel 04 59, 2300) des Hessischen Kultusministeriums für die jeweiligen Haushaltsjahre durch den Haushaltsgesetzgeber.

IV.
Instrumente für die Projektsteuerung

(1) <u>Landesweite Steuerungsgruppe</u>
Die landesweite Steuerungsgruppe analysiert und beschließt mit Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten insbesondere die Leitlinien zur Umsetzung der Fortbildungsangebote gemäß I. (2) und deren Wirksamkeit, übernimmt erforderlichenfalls dessen unterjährige Steuerung, beschließt über die Qualifikation neuer und die Weiterqualifizierung aller Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und bezieht hierzu Ergebnisse der landesweiten Dienstbesprechung sowie der landesweiten Fachtagung mit ein. Darüber hinaus genehmigt sie den jährlichen Geschäftsbericht.
Der landesweiten Steuerungsgruppe gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an: zwei ***elan***-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, zwei zuständige Vertreterinnen bzw. Vertreter des HKM, die/der Vorsitzende des LEB bzw. ein/-e von ihr/ihm beauftragte/-r Vertreter/-in, eine Leiterin/ein Leiter für den Bereich der pädagogischen Unterstützung in den Staatlichen Schulämtern (im weiteren LPU) und eine Schulleiterin/ein Schulleiter auf Vorschlag des HKM. Eine Vertreterin/ein

Vertreter des Landesschülerrats kann mit beratender Stimme teilnehmen. Die Fachkoordination nimmt mit beratender Stimme teil.
Sie trifft sich auf Einladung der Fachkoordination in der Regel zweimal pro Jahr. Bei dringendem Bedarf kann auf Wunsch des HKM oder der einfachen Mehrheit der Mitglieder ein zusätzlicher Sitzungstermin anberaumt werden. Im Verhinderungsfall bestimmen die jeweiligen stimmberechtigten Mitglieder einen Vertreter bzw. eine Vertreterin zur Teilnahme an der landesweiten Steuerungsgruppe.

(2) Regionale Steuerungsgruppe

In jedem Staatlichen Schulamt (ggf. in einem Kooperationsverbund) wird eine regionale Steuerungsgruppe eingerichtet. Die konstitutiven Mitglieder der regionalen Steuerungsgruppe legen der Fachkoordination mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Fortbildungsplanung für die Region vor und stimmen die Aktivitäten in den Schulen der jeweiligen Bildungsregion miteinander ab. Dies schließt Entscheidungen über die Kooperation mit externen Partnern, die grundsätzliche Planung der Fortbildungs- und Abrufangebote und die Verwendung zur Verfügung stehender finanzieller Mittel ein. Im Anschluss daran gewährleisten die LPU die Akkreditierung der ***elan***-Fortbildungsveranstaltungen, nachdem die verantwortlichen ***elan***-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die konkrete Termin- und Raumplanung vorgenommen haben. Zusätzliche Mittel für regionale Veranstaltungen und Projekte können bis Ende Februar eines Jahres bei der Fachkoordination beantragt werden. Auf Einladung der/des LPU des jeweiligen Staatlichen Schulamtes (oder einer/eines Beauftragten des Kooperationsverbundes) trifft sich die regionale Steuerungsgruppe in der Regel einmal pro Schulhalbjahr. Die regionale Steuerungsgruppe kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben.

Mitglieder sind:

- Alle aktiv tätigen ***elan***-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der jeweiligen Bildungsregion,
- die/der LPU (bzw. eine Beauftragte/ein Beauftragter des Kooperationsverbundes),
- eine Vertreterin /ein Vertreter pro Stadt- und/oder Kreiselternbeirat,
- optional eine Schulleiterin/ein Schulleiter (vorgeschlagen von der regionalen Steuerungsgruppe),
- optional eine Vertreterin/ein Vertreter pro Stadt- und/oder Kreisschülerrat.

Bei Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme eingeladen werden.

(3) Landesweite Dienstbesprechung der regionalen Steuerungsgruppenvertreterinnen und -vertreter

Jede regionale Steuerungsgruppe bestimmt eine/-n der ***elan***-Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren als Vertreterin/Vertreter für eine auf Einladung der Fachkoordination jährlich stattfindende landesweite Dienstbesprechung. An dieser Dienstbesprechung nehmen darüber hinaus die LPU (oder entsprechend Beauftragte der Kooperationsverbünde) sowie zwei zuständige Vertreter/-innen des HKM, ein/-e Vertreter/-in des LEB-Vorstandes, die beiden ***elan***-Vertreter/-innen der landesweiten Steuerungsgruppe und die Fachkoordination teil. Neben

einem aktuellen Sachstandsbericht der Fachkoordination wird den regionalen Steuerungsgruppenvertreterinnen und -vertretern insbesondere die Gelegenheit gegeben, Erfahrungen und Planungen auszutauschen sowie aktuelle Themen und Optimierungen zu diskutieren.
Die LPU (oder eine/ein Beauftragte/-r des Kooperationsverbundes) bestimmen im Vorfeld dieser Dienstbesprechung eine/-n Vertreter/-in für die landesweite Steuerungsgruppe.

(4) Landesweite Fachtagung aller ***elan***-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Einmal jährlich veranstaltet und leitet die Fachkoordination zur Programmevaluation nach den Sommerferien und vor der Sitzung der landesweiten Steuerungsgruppe eine landesweite Fachtagung für alle hessischen ***elan***-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.
Zur landesweiten Fachtagung wird ein/-e zuständige/-r Vertreter/-in des HKM und ein/-e Vertreter/-in des LEB-Vorstandes eingeladen.
Im Rahmen dieser Fachtagung berichten die gewählten ***elan***-Vertreter/-innen über ihre Arbeit in der landesweiten Steuerungsgruppe, kommt es zum Erfahrungsaustausch aller Teilnehmenden über die zurückliegende ***elan***-Tätigkeit sowie einer Abstimmung über zukünftige Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarfe.
Zudem werden bei Bedarf neue ***elan***-Vertreter/-innen für die landesweite Steuerungsgruppe gewählt.

V.
Aufgaben der Fachkoordination

(1) Die Fachkoordination führt die programmbezogenen Geschäfte auf der Grundlage dieser Vereinbarung sowie der Beschlüsse der landesweiten Steuerungsgruppe und ist in enger Abstimmung mit der LEB-Geschäftsstelle verantwortlich für das Budgetmanagement. Als Ansprechpartner für die regionalen Steuerungsgruppen unterstützt die Fachkoordination insbesondere die ***elan***-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und die LPU durch regelmäßige Information über das ***elan***-Programm und seine Umsetzung. Darüber hinaus steht sie u.a. für die lösungsorientierte Kommunikation in schwierigen Fällen zur Verfügung und besucht bei Bedarf auch regionale Steuerungsgruppen.

(2) Auf der Basis der eingereichten Fortbildungsplanung der regionalen Steuerungsgruppen und der vorliegenden Anträge entscheidet die Fachkoordination in Abstimmung mit dem zuständigen Referat im HKM über die Vergabe der finanziellen Mittel.

(3) Die Fachkoordination fragt über die regionalen Steuerungsgruppen und die landesweite Fachtagung den Qualifizierungsbedarf für neue und alte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ab. Aufgrund dieser Abfrage bereitet sie einen Entscheidungsvorschlag für die landesweite Steuerungsgruppe vor.

(4) Die Fachkoordination sorgt ausgehend von den Beschlüssen der landesweiten Steuerungsgruppe für die fachliche und organisatorische Umsetzung des Qualifizierungsprogramms für neu zu qualifizierende ***elan***-Multiplikatorinnen und

Multiplikatoren sowie die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für etablierte ***elan***-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

(5) Die Fachkoordination legt bis zum 31. März jedes Jahres der landesweiten Steuerungsgruppe einen Tätigkeits- bzw. Geschäftsbericht vor und sorgt für den öffentlichen Auftritt des ***elan***-Programms in Kooperation mit dem LEB.

VI.
Herausgabe von Publikationen zur Elternfortbildung

(1) Die Herausgabe von Publikationen zur Elternfortbildung erfolgt durch das HKM in Abstimmung mit dem LEB.

(2) Die Finanzierung der Herstellung und des Vertriebs von Publikationen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.

VII.

Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt am Tage der Unterzeichnung der sie abschließenden Parteien in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Wiesbaden, den 04/03/20

Für das Land Hessen:
Hessisches Kultusministerium

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister

Korhan Ekinci
Vorsitzender des Landeselternbeirats Hessen